

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Montag, 24.09.2018
Sitzungsbeginn:	18:33 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Als Vorsitzender:

Redelberger, Thomas, Bürgermeister

Ratsmitglieder:

Bernauer, Mark	CDU
Bruckmann, Karlheinz	UBH
Feld, Christoph	SPD
Feld, Klara	FDP
Flöhl, Rüdiger	NÖL
Glock, Klaus	CDU
Heimes-Vogel, Hiltrud	CDU
Hill, Hans-Kurt	Die Linke
Hubig, Ute	CDU
Kopp, Pascal	FDP
Krebs, Ulrich	FDP
Leinenbach, Volker	CDU
Luksic, Oliver	FDP
Maas, Helmut	CDU
Meisberger, Patrik	CDU
Mertes, Rosarina	SPD
Michaelis, Friedrich	CDU
Müller, Rainer	SPD
PAUL, Michael	CDU
Pörtner, Holger	SPD
Reimann, Peter, Dr.	SPD
Sauer, Stephen	SPD
Schäfer, Kerstin	SPD
Schmidt, Manfred	CDU
Schmidt, Stefan	SPD
Schwindling, Jörg	CDU
Trappmann, Claudia	SPD
Wark, Roland	UBH
Woll, Peter	CDU

ab TOP 3 / 18:54 Uhr

Von der Verwaltung:

Di Napoli, Tanina
Mack, Ursula
Ringe, Markus

bis TOP 7.4 / 20:08 Uhr

Thinnes, Klaus

abwesend bei TOP 9 bis 9.2

Schriftführerin:

Maurer, Marion

Ortsvorsteher/in:

Näckel, Kilian	CDU
Wachall, Richard	CDU

Entschuldigt fehlt/fehlen:

Zeiger, Armin	CDU
Zimmer, Reiner	SPD

Es fehlt/fehlen:

Blanckenhorn, Dirk	Bündnis 90/Die Grünen
Schuler, Adrian	UBH

Gemäß der Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde in den Ortsräten und im Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler findet vor Eintritt in die Tagesordnung eine Einwohnerfragestunde statt, in der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit gegeben wird, Fragen an die Verwaltung und die Ratsmitglieder zu richten. Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachfolgend aufgeführte Tagesordnung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 30.08.2018 (öffentlicher Teil)
- 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.08.2018
- 3 Kommunalwahl am 26. Mai 2019 - Einteilung der Gemeinde in Wahlbereiche
Vorlage: BV/0106/18
- 4 Lärmaktionsplan 2018
Vorlage: BV/0130/18
- 5 Forstwirtschaftspläne 2019/2020
Vorlage: BV/0132/18

6 Ruhender Verkehr in Heusweiler - Antrag der FDP-Gemeinderatsfraktion
Vorlage: BV/0128/18

7 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

8 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 30.08.2018
(nichtöffentlicher Teil)

9 Personalangelegenheiten

10 Interkommunale Zusammenarbeit

11 Mitteilungen und Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

**zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
30.08.2018 (öffentlicher Teil)**

Einstimmiger Beschluss bei 1 Stimmenthaltung (SPD):

„Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 30.08.2018
(öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.“

**zu 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des
Gemeinderates vom 30.08.2018**

Der Vorsitzende verliest die nachfolgenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen
Sitzung des Gemeinderates vom 30.08.2018:

- Der Gemeinderat beschließt: die Gemeinde Heusweiler veräußert das ehemalige Schwimmbadgelände (Teilflächen der Flurstücke Gemarkung Heusweiler, Flur 06, Nrn. 80/4 und 88/2) an die Firma PBW Immobilien GmbH, Jaspersstraße 35, Völklingen. Die zu veräußernde Teilfläche hat eine Größe von ca. 37.606 qm. Der Vertrag ist gemäß dem als Anlage beigefügten Vertragsentwurf des Notars Prof. Dr. Jörg W. Britz, Völklingen, unter Berücksichtigung der Änderung zu B. III Abrissverpflichtung: „Der Erwerber verpflichtet sich unverzüglich nach Vertragsabschluss bzw. nach Erhalt einer ggf. erforderlichen Abrissgenehmigung alle über- und unterirdischen Gebäudeteile auf eigene Kosten niederzulegen bzw. zu entfernen. Sollte der Verbleib bestimmter Bauwerke im Hinblick auf die Erschließung sinnvoll erscheinen, erfordert dies im Einzelfall die Zustimmung der Gemeinde Heusweiler.“ zu beurkunden. Sollten nach Prüfung durch Rapräger und Partner gravierende Mängel auftauchen, wird der Vertrag erneut zur Beratung vorgelegt.

- Der Gemeinderat beschließt: Die Gemeinde Heusweiler veräußert die 3 Baugrundstücke in der „Blumenstraße“, im Ortsteil Holz, an folgende Bewerber: Nr. 1 Christian Balzer, Nr. 2 Sandra und Robert Mago, Nr. 3 Eheleute Dipl.-Phys. Jürgen Mücke. Als Ersatzbewerber werden in der aufgeführten Reihenfolge bestimmt: Jasmin und Pascal Arnold, Vanessa und Slobodan Divkovic, Carolin Dessloch-Groß und Michael Groß, Viktoria Schumann und Tobias Friedrich.
- Der Gemeinderat beschließt: Die Gemeinde Heusweiler veräußert das Baugrundstück in der „Geranienstraße“ im Ortsteil Niedersalbach an Lisa Dietz und Martin Gläßner. Als Ersatzbewerber werden in der aufgeführten Reihenfolge bestimmt: Jennifer Lauck und Mike Seewald, Elisabeth Scherber und David Wild, Britta und Matthias Kretsch, Vanessa und Slobodan Divkovic, Andrea und Patrick Frischmann, Carolin Desslach-Groß und Michael Groß.
- Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Lieferung und Installation der Atemschutzwerkstatt der Fa. Feuerwehrtechnik Schmitt, Neuwied zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Aushubarbeiten an die Bauunternehmung Collet um die Höhe der Kosten des Hangabtrages zu erweitern. Die weiter erforderlichen Mittel zur Finanzierung des Hangabtrages am Neubau der Feuerwehr Hauptwache sind im kommenden Haushalt der Jahre 2019/20 bereitzustellen. Sollte sich im Zuge der weiteren Ausführungen und Vergaben herausstellen, dass an anderen Stellen Einsparungen zu erzielen sind, wird sich diese Summe entsprechend verringern.

zu 3 Kommunalwahl am 26. Mai 2019 - Einteilung der Gemeinde in Wahlbereiche
Vorlage: BV/0106/18

Der Vorsitzende führt aus, die Entscheidung sei im letzten Gemeinderat in die heutige Sitzung vertagt worden. Hierzu waren die Fraktionen aufgefordert entsprechende Vorschläge einzureichen. Es seien keine Vorschläge seitens der Fraktionen eingegangen. Die Verwaltung habe eine Ergänzung zur Vorlage erarbeitet und die entsprechenden Urteile zur Kenntnisnahme beigelegt. Sowohl die Landeswahlleiterin als auch der Städte- und Gemeindetag haben im Frühjahr 2018 auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2008 verwiesen. Das Urteil beziehe sich ausdrücklich auf die Beschwerde aus der Stadt Magdeburg und die Bestimmungen des Kommunalwahlrechtes des Landes Sachsen-Anhalt. Demgegenüber sei weder im Kommunalwahlgesetz noch in der Kommunalwahlordnung des Saarlandes eine entsprechende Regelung gefasst. Herr Thinnies habe verschiedene Varianten zur Aufteilung der Wahlberechtigten in gleich große Wahlbezirke erstellt, wie in der Ergänzung aufgeführt. Aufgrund der Ortsteilstrukturen und der damit einhergehenden Ortsverbundenheit der Bürger in den jeweiligen Ortsteilen, als auch aufgrund der vorhandenen politischen Ortsvereine, werde es seitens der Verwaltung als schwierig erachtet, die bestehenden Wahlbereiche, wenige Monate vor dem Wahltermin, im Sinne des Urteils zu ändern. Durch die Zusammenlegung der bisher getrennten Wahlbereiche sei es für die Parteien erforderlich, sich kurzfristig personell und organisatorisch neu aufzustellen. Nach dem Urteil habe es weder bei den beiden Kommunalwahlen noch bei vorangegangenen Wahlen Beschwerden im Hinblick

auf den Zuschnitt der Wahlbereiche gegeben. Eine Entscheidung über die mögliche Neueinteilung der Wahlbereiche sollte, wenn gewünscht, rechtzeitig nach der Wahl 2019 getroffen werden. Seitens der Verwaltung werde am Verwaltungsvorschlag festgehalten, die Wahlbereiche gemäß den sieben Ortsteilen aufzuteilen.

Herr Stefan Schmidt merkt an, die SPD-Fraktion habe in der letzten Sitzung des Gemeinderates vorgetragen, dass das System einer Gebietsliste klar präferiert werde. In Telefonaten im Nachgang zur Gemeinderatssitzung habe man mitgeteilt, dass man an dieser Beschlusshaltung festhalten wolle. Da der Tagesordnungspunkt nochmals aufgerufen werden sollte, sei eine schriftliche Einreichung als nicht notwendig erachtet worden. Der Vorschlag der Verwaltung an den ursprünglichen Wahlbereichen festzuhalten, sei klar gegen das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Aus beamtenrechtlicher Sicht hätte sich die SPD eine andere Vorgehensweise der Verwaltung gewünscht.

Der Vorsitzende hält fest, dass eine Entscheidung getroffen werden müsse, damit die Parteien sich entsprechend aufstellen können.

Herr Manfred Schmidt hätte gerne vom Fraktionsvorsitzenden der SPD gewusst, ob die Aufstellung einer Gebietsliste für Heusweiler zum Antrag erklärt werde. Er weist darauf hin, dass das Kommunalwahlgesetz vorschreibe, Bereichslisten aufzustellen.

Herr Schwindling verdeutlicht, dass das Kommunalwahlrecht von Sachsen-Anhalt Unterschiede zum saarländischen Kommunalwahlrecht aufweise. Hätte man das gleiche Wahlrecht wie in Sachsen-Anhalt, dann würde er ihm folgen. Da dies nicht der Fall sei und die Listen von Parteien aufgestellt würden, obliege es jeder Partei dafür zu sorgen, dass Vertreter aus allen Ortsteilen im Gemeinderat vertreten seien. Dies werde seitens der CDU bereits seit Jahren praktiziert.

Herr Luksic sieht es relativ emotionslos, hält jedoch zur beigefügten Liste fest, dass diese nicht vollständig sei, die Mehrheit der Kommunen es jedoch nicht ändern würden. Insofern könne er die Argumentation, es sei immer so gewesen und soll so belassen werden, nicht teilen. Wenn beispielsweise die FDP mehrere Bereichslisten aufstelle, sei es für einen FDP-Bewerber, in einem kleineren Wahlgebiet, unmöglich gewählt zu werden. Folglich habe der Wähler in Eiweiler mit seiner Stimme nicht die Möglichkeit einen Kandidaten zu wählen. Seinem Erachten nach sei eine Änderung erforderlich. Wenn eine Aufteilung in gleichgroße Wahlbereiche erfolgen sollte, halte er die drei Vorschläge der Verwaltung für machbar. Er spreche sich für eine Änderung des Status Quo aus, da dieser, auch wenn er nicht angefochten werde, nicht dem Geist des Urteils entspreche. Daher werde die FDP-Fraktion dem Status Quo nicht zustimmen, sondern allen Vorschlägen, die einer Änderung entsprechen.

Herr Manfred Schmidt merkt an, dass das Urteil auf dem Kommunalwahlgesetz von Sachsen-Anhalt beruhe. Dies bedeute, im Kommunalwahlgesetz von Sachsen-Anhalt gebe es eine 25-prozentige Abweichungsklausel, die es im Saarland nicht gebe. Die CDU-Fraktion spreche sich dafür aus, beim Status Quo zu bleiben, zumal Bereichslisten aufzustellen seien und nicht nur eine Gebietsliste.

Herr Dr. Reimann fragt, auf welchen Paragraphen sich die CDU beziehe.

Herr Manfred Schmidt teilt mit, dass er sich auf den § 4 Abs. 2 des KWG beziehe, wonach das Wahlgebiet vom Gemeinderat für die Aufstellung von Bereichslisten in Wahlbereiche eingeteilt werde.

Herr Dr. Reimann zitiert weiter, dass die Wahlbereiche einen oder mehrere benachbarte Gemeindeteile umfassen.

Herr Manfred Schmidt führt aus, die Landeswahlleiterin habe ganz klar zu verstehen gegeben, dass bei der Aufstellung einer Bereichsliste, sie dies nicht akzeptieren werde.

Herr Dr. Reimann zitiert Herrn Zimmer aus der letzten Sitzung, wonach dieser die Bestätigung erhalten habe, dass eine Einteilung, so wie sie hier vorgeschlagen werde, sehr kritisch und rechtlich nicht haltbar sei.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass unterschiedliche Meinungen bestünden und er zur Abstimmung komme wolle. Er weist darauf hin, dass lt. Geschäftsordnung über den weitergehenden Änderungsantrag abgestimmt werden müsse. Weitergehend sei der Antrag, der die größere finanzielle Belastung oder die geringere Vorteile für die Gemeinde bringe. Um sich nicht streiten zu müssen, lässt er zuerst über den Antrag der SPD abstimmen. Danach lasse er über den Verwaltungsvorschlag und anschließend über die Alternativvorschläge abstimmen.

Herr Stefan Schmidt hält fest, der SPD-Antrag laute, dass das Wahlgebiet der Gemeinde Heusweiler bei der Kommunalwahl 2019 in eine Gebietsliste eingeteilt werde.

Beschluss mit 15 Ja-Stimmen (9 SPD/4 FDP/1 Linke/1 NÖL) und 14 Nein-Stimmen (12 CDU/2 UBH):

„Der Gemeinderat beschließt, für die Kommunalwahl 2019 eine Gebietsliste für das Wahlgebiet der Gemeinde Heusweiler zu erstellen.“

Herr Thinnies weist darauf hin, dass es, nach persönlicher Rücksprache mit der Landeswahlleitung, die klare Aussage gegeben habe, dass mindestens zwei Wahlbereiche zu bilden seien. Er verweist auf das v. g. Schreiben wonach über die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbereiche die Rede sei.

Herr Stefan Schmidt beantragt zur Geschäftsordnung, einen Vorratsbeschluss zu fassen.

Der Vorsitzende hält fest, dass ein Beschluss gefasst worden sei. Aus rechtlicher Sicht werde er, dem zuvor gefassten Beschluss, widersprechen. Dieser Beschluss werde nicht umgesetzt, sondern der Kommunalaufsicht zur Überprüfung vorgelegt.

Lärmaktionsplan 2018**Vorlage: BV/0130/18**

Der Vorsitzende erteilt Herrn Ringe das Wort.

Dieser führt aus, der Lärmaktionsplan sei erstmalig 2007/2008 für die Gemeinde Heusweiler erstellt worden. In 2012 sei eine Überarbeitung erfolgt. Derzeit liege die aktuelle Ausarbeitung für 2018 vor, die durch das Büro GSB GbR unter Prof. Dr. Kerstin Giering erstellt worden sei. Im letzten Umwelt- und Naturausschuss sei das Modell von der Dipl. Wirtschafts-Ingenieurin Strünke-Banz vorgestellt worden. Die Gemeinde sei verpflichtet einen solchen Lärmaktionsplan aufzustellen, aufgrund der vom Europäischen Parlament und vom Rat aufgestellten Umgebungslärmrichtlinie „2002/49/EG“, welche seit 2002 in Kraft sei. Diese Richtlinie definiert den Umgebungslärm als unerwünschte oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgehe. Im Gemeindegebiet beziehe es sich im Grunde genommen nur auf die Autobahnabschnitte BAB 1 und BAB 8 sowie die B 268 und die L 136. Als Grundlage für die Datenermittlung diene die entsprechende Lärmkartierung, die das Umweltministerium bereitgestellt habe. Diese Daten seien im Jahr 2017 erneut ermittelt worden. Hierbei sei nördlich des Verkehrskreisels an der B 268 ein Verkehrsrückgang von 50 % festzustellen. Im vergangenen Jahr sei eine größere Baumaßnahme in der Trierer Straße durchgeführt worden, weshalb viele Autofahrer diesen Bereich entsprechend gemieden hätten. Zum Verfahren sei zu sagen, dass nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat eine vierwöchige öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans erfolge, bei der alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, entsprechende Einwände oder Vorschläge zu unterbreiten. Danach werde der Lärmaktionsplan an die europäische Kommission weitergeleitet. Da keine wesentliche Veränderung der Lärmsituation ermittelt worden sei, bestehe keine Notwendigkeit, den Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans der Stufe II zu überarbeiten. Unter anderem sei danach vorgesehen gewesen, andere Straßenbeläge im Bereich der Trierer und der Lebacher Straße einzubauen, was bereits umgesetzt sei. Des Weiteren sei eine Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der B 268 auf 30 km/h untersucht worden. Eine Umsetzung konnte bisher nicht erreicht werden. Im Grunde genommen habe es keine positive Resonanz seitens der zuständigen Landesbehörden gegeben.

Herr Hill hält fest, wenn er die Lärmkartierung richtig interpretiere, sei die B 268 bis etwa zur Sparkasse in Eiweiler mit aufgenommen. In dem Zusammenhang würde er darum bitten, für die Bevölkerung von Eiweiler und darüber hinaus eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Da dieser Bereich als Zubringer zur Autobahn diene, sollte er entsprechend berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende teilt mit, der Lärmaktionsplan würde im amtlichen Bekanntmachungsblatt veröffentlicht und auf die Auslegung hingewiesen, so dass die Möglichkeit einer Beteiligung bestehe.

Herr Stefan Schmidt hält fest, seitens der SPD-Fraktion werde der Vorschlag des Ingenieurbüros, ruhige Gebiete auszuweisen, begrüßt. Vom Bürgermeister sei darauf hingewiesen worden, in der Hahnheck und im Fröhner Wald ruhige

Gebiete als ökologische Bereiche zur Naherholung für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Dies sei ein angemessenes Zeichen, das seitens der Gemeinde gesetzt werden könne.

Kritisiert werde seitens der SPD, dass bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Knackpunkt aus 2012 fehle, nämlich der Abbiegebereich Trierer Straße/Saarlouiser Straße, da hier der Lärmschallpegel von 90 dB erheblich überschritten worden sei. Deshalb habe sich seinerzeit eine Gemeinderatsmehrheit für den Bau eines Verkehrskreisels ausgesprochen, welcher jedoch nicht umgesetzt worden sei. Durch die Ampelsituation sei keine Verbesserung der Lärmimmission erfolgt, sondern eher eine Verschlechterung. Für die nächste Fortschreibung des Lärmaktionsplanes sollte eine Überprüfung der Situation in diesem Abbiegebereich aufgenommen werden

Herr Krebs kann dem letzten Punkt von Herrn Schmidt nur zustimmen. Die Frage, in wie weit sich die Lärmsituation durch die Ampelanlage verändert habe sei interessant und sollte geprüft werden. Er halte eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Bereich der Trierer Straße aus physikalischen Ursachen heraus für kontraproduktiv und erläutere dies.

Herr Leinenbach bezieht sich auf den Vortrag der Ingenieurin im Ausschuss, welchem zu entnehmen sei, dass sich keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Lärmaktionsplan ergeben hätten. Daher vertrete man die Meinung, dass dem vorliegenden Lärmaktionsplan zugestimmt werden sollte.

Herr Ringe möchte darauf hinweisen, dass bei dem Lärmaktionsplan aktuell noch die Möglichkeit bestehe, gewisse Dinge mit aufzunehmen.

Herr Stefan Schmidt möchte den Vorschlag von Herrn Ringe gerne aufgreifen und anregen, den Abbiegebereich Trierer Straße / Saarlouiser Straße nochmals mit aufzunehmen, welcher in 2012 als Knackpunkt festgestellt worden sei. Hierbei sei interessant, wie sich die Ampelanlage auf die Lärmimmission in diesem Bereich auswirke.

Der Vorsitzende hält fest, dass dieser Bereich als hochbelastet in der Karte dokumentiert sei. Er gibt zu bedenken, dass für Messungen, die dieses Ergebnis mit Sicherheit bestätigen würden, Kosten entstünden. Die Wahl zum Bau der Ampelanlage sei nicht im Hinblick auf eine lärmtechnische Verminderung erfolgt, sondern im Hinblick auf einen sinnvollen Verkehrsfluss. Er frage sich, welche Veränderung erwartet werde.

Herr Stefan Schmidt ist der Ansicht, man sei es den Anwohnerinnen und Anwohnern in diesem Bereich schuldig, die Entwicklung der Lärmimmission sowie den Regelungsbedarf seitens der Baulastträger zu überprüfen.

Der Vorsitzende hält fest, dass sich der Rat seinerzeit für den Bau eines Kreisels entschieden habe. Der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) habe dies ignoriert und eine Ampelanlage errichtet. Er glaube nicht, dass der LfS daran etwas ändern werde.

Herr Schwindling denkt, die Verkehrsplaner des Landesbetriebes seien aufgrund von Zählungen und Berechnungen zu diesem Ergebnis gekommen. Zum Thema

Lärm frage er sich, welche Erkenntnis man bei einer erneuten Untersuchung erlangen werde. Es werde nach wie vor ein neuralgischer Punkt in Heusweiler sein. Bei einer Bestätigung sei man nicht weiter als bisher. Bei einer Verbesserung hätte man kein Argument mehr gegenüber dem Bund und dem Land. Sowohl seit dem letzten als auch nach dem jetzigen Lärmaktionsplan hätten seitens des Landes und des Bundes Maßnahmen ergriffen werden müssen. Dies müsste weiter verfolgt werden.

Herr Hill vertritt die Ansicht, dass im Protokoll festgehalten werden sollte, auf Land und Bund einzuwirken, entsprechende Maßnahmen an dieser neuralgischen Stelle zu ergreifen, damit die Belastung der Bürgerinnen und Bürger verringert werde.

Der Vorsitzende merkt an, dies könne gesondert im Protokoll festhalten werden, sei aber auch Inhalt des Lärmaktionsplans z. B. dass man sich weiter für eine entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzung einsetzen werde.

Herr Hill möchte verdeutlichen, es sollten nicht nur Einwände vorgebracht, sondern auch dringliche Maßnahmen gefordert werden.

Der Vorsitzende sehe als primären Punkt die B 268 und nicht nur den Knotenpunkt an der Saarlouiser Straße. Aus dem Gutachten sei deutlich zu entnehmen, dass entlang der kompletten B 268 die Lärmbelastung extrem hoch sei, so dass Maßnahmen ergriffen werden müssten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die einstimmige Beschlussempfehlung des Umwelt- und Naturausschusses abstimmen.

Einstimmiger Beschluss bei 4 Stimmenthaltungen (FDP):

„Der Gemeinderat beschließt, den vorgelegten Lärmaktionsplan für das Gebiet der Gemeinde Heusweiler. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit im Internet und in dem Amtlichen Bekanntmachungsblatt über diesen Plan zu informieren und Änderungswünsche von Seiten der Bevölkerung zu berücksichtigen.“

zu 5 Forstwirtschaftspläne 2019/2020

Vorlage: BV/0132/18

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Herr Krebs ist überrascht, dass bei der Aufforstung Douglasien, also nicht endemische Baumarten, verwendet würden. Ihm sei völlig klar, dass die Douglasie resistenter gegenüber Trockenheit sei, als die Fichte. Er hätte gerne gewusst, welche ökologischen Folgen die Pflanzung nicht endemischer Arten zur Folge habe. Des Weiteren frage er sich, wieso 375 Stück im Jahr 2019 8.000 € kosten und im Jahr 2020 500 Stück 7.500 € kosten sollen. Dies erscheine ihm nicht kohärent. Er bedauere, dass an der heutigen Sitzung weder Herr Philippi noch Herr Paulus als kompetente Ansprechpartner anwesend seien.

Der Vorsitzende merkt an, dass beide an der Vorbesprechung im Umwelt- und Naturausschuss teilgenommen und entsprechende Erläuterungen abgegeben hätten. Zur Verwendung von Douglasien sei zu sagen, dass diese weniger anfällig hinsichtlich des Käferbefalls und besser geeignet für die Wetterlage seien. Vielleicht könne diesbezüglich Herr Flöhl entsprechende Auskunft geben.

Herr Flöhl führt aus, dass viele Bäume bereits im Sommer ihre Blätter verlieren würden. Aufgrund der Stressreaktion seien diese Bäume auch anfälliger für einen Borkenkäferbefall. Man werde künftig andere Baumarten pflanzen müssen, welche den Klimaschwankungen zwischen langer Trockenheit und starker Nässe besser standhalten können. Deshalb werde man sich von der bisherigen Vorstellung, nur einheimische Gehölze zu verwenden, verabschieden müssen.

Der Vorsitzende merkt an, was die Zahlen angehe, handele es sich um Ballenstrukturen. Er gehe davon aus, dass bei einer größeren Anzahl eventuell Mengenrabatt gewährt werde. Man werde die Zahlen nochmals hinterfragen.

Herr Leinenbach spricht die Waldbegehung an und teilt mit, dass aufgrund des Borkenkäferbefalls der Fichtenbestand gefällt werden solle. Es sei vorgeschlagen worden, aufgrund der klimatischen Situation, Douglasien anzupflanzen. Des Weiteren sei mitgeteilt worden, dass die Eichen in einem erntefähigen Alter seien. Dieser Bereich soll erneut mit Buchen und Eichen aufgeforstet werden. Aufgrund des Rehverbisses sei es erforderlich, die Anpflanzung einzuzäunen. Der Sinn sei, eine Nachhaltigkeit für künftige Generationen zu erreichen, was die CDU-Fraktion unterstützen wolle und daher dem Forstwirtschaftsplan zustimmen werde.

Herr Hill hält fest, die Nachhaltigkeit sei das Wichtigste. Wie die Entwicklung der Grünflächen aussehe, könnte auch von den Fachleuten nicht vorhergesagt werden. Er halte es für ein gutes Zeichen, dass die Buchen und Eichen die Trockenheit gut verkraften würden, so dass weiterhin eine nachhaltige Anpflanzung erfolgen könne.

Herr Krebs moniert, dass seine Frage, welche Folgen die Anpflanzung nicht endemischer Baumarten auf das Ökosystem habe, nicht beantwortet worden sei.

Der Vorsitzende merkt an, dass aufgrund einer ähnlichen Frage im Ausschuss der Förster geäußert habe, dass er sich mit einer Prognose schwer tue. Aufgrund der derzeitigen Veränderungen werde aus dessen fachlichen Sicht und nach Rücksprache im Forstbereich versucht, Baumarten zu pflanzen, welche sich künftig besser durchsetzen würden.

Herr Dr. Reimann hält fest, die SPD-Fraktion werde den Forstwirtschaftsplänen für die nächsten beiden Jahre zustimmen. Es werde jedoch kritisch angemerkt, dass durch den hohen Einsatz von Erntemaschinen Flurschäden zu verzeichnen seien. Die SPD bittet diesbezüglich um Aufforstung beziehungsweise Renaturierung dieser Wege.

Der Vorsitzende hält fest, dass diese Thematik ebenfalls bei der Waldbegehung angesprochen worden sei. Herr Philipps habe erklärt, dass ca. alle vierzig Meter ein Weg zur Aufstellung der Gerätschaften, in den Wald führen würde. Diese Wege würden zur Durchführung der Arbeiten erhalten bleiben und müssten auch

hierzu verwandt werden. Die Hauptwege seien natürlich belastet, wobei jedoch versucht werde, die Flurschäden so gering wie möglich zu halten.

Herr Flöhl gibt zu bedenken, dass der Klimawandel Auswirkungen berge, die derzeit noch nicht abzusehen seien und eventuell auch finanzielle Auswirkungen mit sich bringen würden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, verweist der Vorsitzende auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Umwelt- und Naturausschusses und lässt hierüber abstimmen:

Einstimmiger Beschluss bei 1 Stimmenthaltung (FDP):

„Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Forstwirtschaftsplänen für die Jahre 2019 und 2020 zu.“

zu 6

**Ruhender Verkehr in Heusweiler - Antrag der FDP-Gemeinderatsfraktion
Vorlage: BV/0128/18**

Der Vorsitzende erteilt dem Antragsteller das Wort.

Herr Krebs teilt mit, dass Bürger seitens dieser Probleme mehrfach an die FDP-Fraktion herangetreten seien. Dem falschen Eindruck, der aufgrund des Artikels in der Saarbrücker Zeitung entstanden sei, wolle er entgegenwirken. Es gehe in diesem Antrag nicht darum, das Parken auf Bürgersteigen komplett zu unterbinden. Wenn man dies versuchen wolle, werde das System zusammenbrechen. Es gebe in vielen Bereichen jedoch zu wenig Parkraum für die vorhandene Anzahl von Fahrzeugen der Anwohner. Durch den ruhenden Verkehr sei der Raum für Rollstuhlfahrer, Fahrer von Kinderwägen und Kleinkindern auf Fahrrädern so eingeschränkt, dass diese gezwungen seien, auf die Straßen auszuweichen. Dies mache Straßen mit reichlich Verkehr noch gefährlicher. Daher werde seitens der FDP vorgeschlagen, die Gefährdung mit den Mitteln der Ortpolizei zu vermindern. Als dies im Ausschuss vorgestellt worden sei, habe der Bürgermeister vorgeschlagen, nicht nur denjenigen, die gefährdend auf dem Bürgersteig parken, einen entsprechenden Hinweis zu geben, sondern auch diejenigen, die genügend Raum für Fußgänger lassen, entsprechend zu belobigen, um dadurch das Bewusstsein zu schärfen. Ergänzend möchte er darauf hinweisen, dass der Mangel an Parkraum gerade im Bereich der B 268 besonders groß sei. Hier sollte überlegt werden, wie mittelfristig Abhilfe geschaffen werden könne.

Der Vorsitzende merkt an, er habe beobachten können, dass im Bereich der Saarbrücker Straße kein einziger freier Parkplatz für Kunden vorhanden gewesen sei. Der vorhandene Parkraum werde durch die Gewerbetreibenden künstlich eng gemacht. Er werde sie darauf ansprechen und mitteilen, dass dies kontraproduktiv sei. Man müsse sich nicht wundern, wenn die Kundschaft ausbleibe.

Herr Hill spricht insbesondere Tankstellenbereichen an, in denen 40-Tonner auf Bürgersteigen parken und nicht nur eine Gefahr für Fußgänger darstellen, sondern auch die Bürgersteige beschädigen würden.

Herr Schwindling teilt mit, die CDU stimme, wie bereits im Ausschuss mitgeteilt, den Ausführungen von Herrn Krebs zu.

Frau Heimes-Vogel möchte die Zustimmung nicht in Frage stellen, äußert jedoch rechtliches Unbehagen, da das Parken auf den Bürgersteigen verboten sei.

Der Vorsitzende merkt an, dass hierzu Herr Thinnies noch etwas sagen werde, er jedoch die Wortmeldungen der Ratsmitglieder habe abwarten wollen.

Herr Flöhl denkt, dass sollte eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h innerorts sowie eine Entschärfung der Parksituation erfolgen, der Antrag seitens der NÖL unterstützenswert sei.

Herr Thinnies führt aus, dass Parken auf dem Bürgersteig verboten sei, sofern dies nicht anders beschildert sei. Deshalb sollte ein rücksichtsvolles Parken auf dem Bürgersteig nicht beworben werden. Seitens der Ortpolizeibehörde würden künftig nochmals verstärkt Kontrollen durchgeführt.

Herr Krebs regt an, die Kontrollen teilweise am späten Nachmittag bzw. frühen Abend durchzuführen, da zu diesem Zeitpunkt die meisten Arbeitnehmer wieder zu Hause seien.

Der Vorsitzende habe sich mit Herrn Thinnies besprochen, so dass Kontrollen auch nach 18:00 Uhr durchgeführt werden sollen. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

„Das Parken auf Bürgersteigen führt in vielen Fällen zu einer erheblichen Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer. Der Gemeinderat fordert den Bürgermeister als Ortpolizeibehörde auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dies zu unterbinden.“

zu 7 Mitteilungen und Verschiedenes

zu 7.1 Zustand Regeneinlaufgitter

Herr Feld spricht den Starkregen von letzter Woche Dienstag an. Er verweist auf ein Foto, auf dem das Regeneinlaufgitter gegenüber seines Anwesens zu sehen sei, dessen Auffangkorb total gefüllt sei. Er vermute, dass dieser Auffangkorb seit längerer Zeit nicht mehr geleert worden sei. Er hätte gerne gewusst, ob die Leerung durch den Baubetriebshof erfolge und wenn ja, in welchen Intervallen dies geschehe.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Auffangkörbe regelmäßig durch den Bauhof geleert würden. Es sei jedoch zu beachten, dass witterungsbedingt bei Regen vermehrt Laub mitgeführt werde, so dass die Auffangkörbe in kürzester Zeit zugesetzt seien. Diese Arbeiten könnten jedoch nicht täglich erfolgen.

Herr Feld äußert, dass er sich den Auffangkorb regelmäßig ansehe und dieser seit langem nicht geleert worden sei.

Der Vorsitzende stelle sich die Frage, warum eine entsprechende Mitteilung an die Verwaltung erst nach einer Woche erfolgt sei.

Herr Dr. Reimann hält fest, dass eine Kontrolle anhand der Rapporte des Bauhofes erfolgen könne. Er möchte mit Nachdruck darauf hinweisen, dass am gestrigen Tag ein Starkregen stattgefunden habe. In Berschweiler müsste dringend etwas unternommen werden. Eine Verbesserung sei nicht nur durch ein Regenrückhaltebecken zu erzielen. Es sollten auch die Einläufe gesäubert sowie andere Maßnahmen ergriffen werden. Er bittet Herrn Paulus mitzuteilen, dass dringender Handlungsbedarf bestehe.

Der Vorsitzende werde, im Hinblick auf die enge Personalsituation und die stets wachsenden Anforderungen und Erwartungen an den Bauhof, dem Rat eine entsprechende Vorlage vorlegen, dass 20 Personen für den Baubetriebshof einzustellen seien. Es obliege dem Rat zu entscheiden, ob der Baubetriebshof personaltechnisch verstärkt werde. Derzeit sei man immer noch mit den Reinigungen der Bachläufe beschäftigt.

zu 7.2 Probleme am Wahlbach

Herr Müller spricht die letzte Sitzung des Umwelt- und Naturausschusses an und verweist auf die Ausführungen von Herrn Bender bezüglich der Probleme mit dem Wahlbach. Diesbezüglich habe eine Ortsbesichtigung unter Teilnahme von Herr Paulus und Vertretern des Entsorgungsverbandes stattgefunden. Die Probleme seien erkannt und dokumentiert worden, jedoch sei noch keine Umsetzung erfolgt. Er benennt die wichtigsten Probleme im Bereich des Wahlbaches in Richtung Sparkasse wie folgt:

- Das senkrechtstehende Gitter müsste erneuert und durch ein Rundgitter ersetzt werden.
- Dieses Gitter müsste mindestens 20 bis 30 cm tiefer eingesetzt werden, damit sich Laub und Geäst nicht stapeln können.
- Im Bereich des Gitters sei die gesamte Böschung durch den Starkregen in Mitleidenschaft gezogen worden, so dass immer mehr Geröll in den Bachlauf falle und zu einem Stau beitrage. Des Weiteren müsste der Bereich unterhalb des Bretterzaunes abgesichert werden. Außerdem sei ein Kanaldeckel in diesem Bereich völlig überwuchert und müsste dringend gereinigt werden.

Der Vorsitzende merkt an, Herr Paulus habe bereits in der Ausschusssitzung mitgeteilt, dass der Auftrag für die Arbeiten erteilt sei.

zu 7.3 Arbeiten an der Turnhalle der ehemaligen Hauptschule

Herr Stefan Schmidt informiert, dass seitens des Regionalverbandes umfangreiche Modernisierungs- und Umbauarbeiten an der Turnhalle der ehemaligen Hauptschule geplant seien. Die Gemeinde sei dankenswerter Weise bereits auf die Vereine zugegangen und habe Alternativvorschläge unterbreitet, wofür er sich bedanken wolle. Er bitte darum erneut das Gespräch mit den Vereinen aufzunehmen, um die Trainingskapazitäten überprüfen zu können. Da etliche

Trainingsstunden nach Eiweiler verlegt worden seien, hätte er gerne gewusst, ob die Halle in Eiweiler uneingeschränkt genutzt werden könne.

Der Vorsitzende teilt mit, er habe bereits im Ausschuss informiert, dass die Halle in Eiweiler seit vergangenem Montag wieder nutzbar sei.

zu 7.4 Behandlung vorberatener Themen

Herr Schwindling findet, es könne nicht sein, dass trotz der Beratungen in den Ausschüssen die Themen im Gemeinderat von vorne diskutiert würden. Außerdem werde der Punkt Mitteilungen und Verschiedenes immer dafür genutzt, irgendwelche Schäden oder Bemerkungen vorzubringen, welche bereits besprochen seien. Er bittet um entsprechende Überprüfung.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:08 Uhr und fährt, nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit mit der Tagesordnung fort.